

Wandererlass -zur Tagesklassenfahrt mit eigenem Auto?

Beitrag von „DePaelzerBu“ vom 25. November 2017 11:43

Ich denke eher (wie Nele: Nur "zusammengereimtes Halbwissen"), dass das Problem wäre, dass bei Schulfahrten die Schüler über die Schule versichert sind. Heißt, die Versicherung wird dann im Unfall-Fall nach SEHR vielen Gründen suchen, wieso dieser Schülertransport durch den Lehrer eigentlich nicht zulässig war und versuchen, das Deiner Versicherung aufzudrücken, die das ganze natürlich wieder umkehrt. Am Ende bleibt dann erstmal jahrelang der Schüler/die Schule/Du (?) auf den Kosten sitzen.

So ähnlich hat mir mein Chef zumindest erklärt, warum die Variante "eigene Anreise" nur bei nahen Zielen geht: Da könnte man noch argumentieren, durch die Ortskenntnis der SuS und die Möglichkeit der einfachen Anreise per ÖPNV wäre das Risiko so minimal, dass er es genehmigen konnte. Bei >50km Anreise ginge das nicht mehr, das sähe wohl auch die Unfallkasse so.

Gruß,
DpB